

Zusammenfassung „Moderne Sportstätte NRW“

Laufzeit 2026 – 2036 – Betrag für Herten: 660.044,00 Euro

Antragsberechtigte:

Sportvereine, die am 1.1.26 Mitglied im SSV Herten oder einem Fachverband des LSB Mitglied waren und entweder

- Eigentümer oder im Grundbuch eingetragener Erbbauberechtigter sind oder
- Mieter bzw. Pächter mit Dach- und Fachverantwortlichkeit sind und nach Fertigstellung der MN noch mindestens 10 Jahre vertraglich gebunden sind. Im Vertrag muss enthalten sein, dass die Instandhaltung, Instandsetzung, die Verkehrssicherungspflicht auf den Verein übertragen wird.

Ausgeschlossen: Profi-Sportvereine

Für welche Maßnahmen:

- Modernisierungsmaßnahmen (auch digitale Modernisierung), Instandsetzung
- Ausstattung, Erweiterung
- Energetische Sanierung, Ziel: ökologische Nachhaltigkeit
- (Ersatz-)Neubau, auch Zuschauereinrichtungen
- Barrierefreiheit, Ziel: Teilhabe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Begegnung von Einsamkeit
- Auch: Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Besprechungs-/Aufenthaltsräume
- Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit
- Unfallvermeidung/-Vorbeugung

Ausgeschlossen: Anlagen mit fossilen Brennstoffen, Kunststoff-Granulate/Füllmaterial, Umschuldung, Kauf von Anlagen

Förderhöhe:

- bei Vereinen, die Mieter/Pächter sind – feste Förderhöhe von 50%,
- bei Vereinen, die selbst Eigentümer/Erbbauberechtigte sind:

Förderhöhe 25.000 – 100.000 €	50 – 90%
Förderhöhe 100.001 – 1.000.000 €	50 – 85 %

Der Eigenanteil kann auch über LuKIFG -Mittel der Kommune (Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen), bürgerschaftliches Engagement, Bürgerschaftsprogramm des Landes erbracht werden.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen

- Festbetragsfinanzierung
- Eigenanteil möglich durch z. B. Kredit und Absicherung desselben durch das Bürgschaftsprogramm des Landes NRW, Eigenkapital, Sponsorengelder, Eigenleistung in Form von Arbeitskraft (Hilfsarbeiten 15 €/Std. bzw. Fachkraft wie z. B. Architektenleistung mit 35 €/Std. abrechenbar), Arbeitsleistung nicht mehr als 50 % und Dokumentationspflicht
- Mind. 50.000 € Investition
- Keine Anwendung des öffentlichen Vergaberechtes (bis 1 Mio.)
- Bis 100.000 € - kann wie bei Privatpersonen so vergeben werden, ab 100.000 – 1.000.000 € müssen drei Angebote einholt werden
- Mittelbereitstellung nur nach Mittelabruf
- Mittelverwendung innerhalb von drei Monaten nach Erhalt, Teilabrufe sind möglich
- Einfacher Verwendungsnachweis (Belege mind. 5 Jahre aufbewahren)
- Wichtig: Kein pauschaler förderunschädlicher vorzeitiger MN-Beginn, d. h. Start erst, wenn der Zuwendungsbescheid der NRW-Bank vorliegt!
- Doppelmitgliedschaft SSV/LSB bei Antragstellung nachzuweisen

Auswahlverfahren/Ablauf:

- Interessensbekundungsverfahren – Entwürfe und Kostenplanung → Einstellung ins Förderportal des LSB
- SSV Herten – Prüfung und Priorisierung der eingereichten MN. Das Programm läuft über 10 Jahre, daher gibt es keine Priorisierungsfrist
- Übermittlung durch SSV an Staatskanzlei (Förderempfehlung)
- Staatskanzlei trifft Förderentscheidung und informiert Sportverein usw.
- Dann folgt Freischalten des Zuwendungsbetrages auf www.foerderplan.web
- Einreichung des Antrages durch Verein über www.foerderplan.web bei NRW.BANK
- Durch diese dann Zuwendungsbescheid an Verein.
- Mittelabrufung durch Verein – Geld muss innerhalb von drei Monaten ausgegeben sein
- Verwendung muss mittels einfachen Nachweises belegt werden.